

Federführung:
60-Stadtplanung, GIS, Bauordnung
Produkt:
60.01 Stadtplanung

Datum:
08.02.2021

Beratungsfolge:
Rat der Stadt Coesfeld

Sitzungsdatum:
18.02.2021 Entscheidung

Antrag der CDU-Fraktion zu den Coesfelder Siedlungsperspektiven im Regionalplan

Beschlussvorschlag (Antrag der CDU-Fraktion):

1. Die Verwaltung soll das Siedlungsflächenmonitoring im Fachausschuss Planen und Bauen vorstellen.
2. Im Zusammenhang damit soll die Nachfragesituation sowohl der Gewerbe- wie auch der Wohnbaugrundstücke aufgezeigt werden.
3. Zugleich sind die bestehenden Entwicklungsmöglichkeiten darzustellen.
4. In der Folge sind die notwendigen Schritte der Stadt Coesfeld zu einer bedarfsgerechten Weiterentwicklung des Regionalplanes einzuleiten und durch den Rat auf den Weg zu bringen.

Sachverhalt:

Der Antrag der CDU-Fraktion wird vorgelegt gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Coesfeld und ist der Sitzungsvorlage als Anlage 1 beigelegt.

Begründung des Antrags

Die Diskussion um die weitere Entwicklung der Siedlungsflächen auf dem Gebiet der Stadt Coesfeld ist aus Sicht der CDU ein wichtiges Thema. Gezeigt hat sich dies bereits bei den letzten Beschlüssen sowohl zur 27. Änderung des Regionalplanes im Bereich der Stadt Coesfeld wie aber auch bei den aktuellen Aufstellungen verschiedener Bebauungspläne.

Nicht zuletzt ist durch die Mail des Regionalplaners vom 18.01.2021 an die Städte bzw. ihre politischen Vertreter aufgezeigt worden, dass „Eine 2. Runde der Kommunalgespräche voraussichtlich im Mai/Juni 2021 stattfinden“ wird.

Aus Sicht der CDU der Zeitpunkt, an dem die Wünsche und Forderungen aus der Stadt formuliert sein sollten, um eine mittelfristige Perspektive für die Siedlungsflächen zu erhalten.

Gerade die letzte Zeit hat gezeigt, dass der Wirtschaftsstandort Coesfeld eine verlässliche Größe in der Region ist und selbst in der Krise vergleichsweise stabil dasteht. Dies gilt es weiterzuentwickeln und damit dauerhaft den Dreiklang Arbeiten, Wohnen und Leben in Coesfeld zu stärken!

Empfehlung der Verwaltung

Die Verwaltung empfiehlt, den Beschlussvorschlägen 1 bis 3 zuzustimmen. Eine Zustimmung zu Beschlussvorschlag 4 kann von der Verwaltung nicht empfohlen werden.

Stellungnahme der Verwaltung/Begründung

Die Bezirksregierung Münster (BRMS) als regionale Planungsbehörde ist für die Erarbeitung des Regionalplans Münsterland zuständig. Grundlage für die Aufstellung von regionalen Raumordnungsplänen ist der Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen (LEP NRW). Dieser ist 2017 neu verabschiedet und im August 2019 durch die Landesregierung modifiziert worden. Die Bezirksregierung Münster ist nun verpflichtet den Regionalplan Münsterland aus dem Jahr 2014 an den übergeordneten LEP NRW anzupassen. Die Anpassung des Regionalplanes ist ein sehr umfangreiches und mehrjähriges Verfahren, in dem zahlreiche Akteure und Institutionen beteiligt und Informationen gesammelt werden (s. Anlage 2). Das Verfahren erfolgt nach dem „Gegenstromprinzip“. Danach entwickelt zunächst die Landesplanung Grundsätze und Ziele, die sie dann mit den Kommunen abgleicht. Die Kommunen entwickeln auf dieser Grundlage eigene Vorstellungen. Aufgabe des anschließenden Aufstellungsverfahrens ist es, möglichst Meinungsausgleich zu erzielen. Wo dies nicht möglich ist, entscheidet der Regionalrat.

Im Mai 2020 hatte die BRMS die Stadt Coesfeld zu einem ersten Kommunalgespräch eingeladen. Hier wurde der bisherige Planungsstand vorgestellt und im Anschluss an den Termin wurde der Kommune ein Fragebogen übersandt. Auf dieser Grundlage werden von der Regionalplanung für das Verfahren relevante Daten und Informationen erhoben (z.B. vorhandene kommunale Konzepte, umweltrelevante Daten/Gutachten, Brachflächen, Tabuzonen...). Dieser wurde beantwortet. Derzeit werden diese Informationen von der BRMS in Unterlagen eingearbeitet, die als Gesprächsgrundlage für die nächsten Kommunalgespräche dienen sollen. Diese Unterlagen werden der Stadt Coesfeld im Vorfeld des Gesprächs zugeleitet, sind im Moment aber noch in der Erarbeitung. Das zweite Kommunalgespräch ist im Kreis Coesfeld für Juni 2021 geplant.

Dementsprechend wird die BRMS den nächsten Schritt machen und den Kommunen weitere Informationen an die Hand geben. Diese sind dann Grundlage für die Stadt, eigene Planvorstellungen entwickeln zu können. Es besteht für die Stadt Coesfeld derzeit kein Zeitdruck bereits jetzt Perspektiven für die Siedlungsentwicklung zu formulieren und es fehlen dazu auch wichtige Aussagen der Regionalplanung.

Dennoch ist es natürlich wichtig, dass sich die Verwaltung und auch die Politik laufend mit dem Thema der Siedlungsentwicklung beschäftigt. Deshalb hält die Verwaltung im zuständigen Fachausschuss Planen und Bauen im März 2021

1. auf Wunsch das Siedlungsflächenmonitoring vorstellen,
2. die aktuelle Nachfragesituation nach Gewerbe- und Wohngrundstücken darstellen
3. und die bestehenden Entwicklungsmöglichkeiten (die sich letztendlich aus dem Siedlungsflächenmonitoring ergeben) aufzeigen.

Der Bericht wird zweigeteilt öffentlich und nichtöffentlich erfolgen, da teilweise Rückschlüsse auf geschützte personenbezogene Daten möglich wären. Die Verwaltung wird in diesem Zusammenhang auch die veraltungsseitig erfolgten Antworten des Fragebogens erläutern.

Den vierten Beschlussvorschlag, die Einleitung weiterer Schritte zu einer bedarfsgerechten Weiterentwicklung des Regionalplans durch den Rat der Stadt Coesfeld, sieht die Verwaltung zum jetzigen Zeitpunkt als zu verfrüht an. Hier sind zunächst die weiteren Unterlagen und Informationen von der BRMS sowie das zweite Kommunalgespräch abzuwarten. Die Verwaltung empfiehlt daher zum jetzigen Zeitpunkt noch keine weiteren Schritte einzuleiten. Im weiteren Verfahren wird die Verwaltung den Ausschuss an der Aufstellung des Regionalplanes rechtzeitig beteiligen.

Anlagen:

- 1 - Antrag der CDU-Fraktion vom
- 2 - Anpassung Regionalplan Münsterland - Zeitstrahl